



Verpflichtungen

Fälligkeiten am 30. Juni

Ende des Monats läuft die Frist für die Einzahlung der **ersten Rate der Mindestbeiträge 2016** (Subjektiv-, Zusatz- und Mutterschaftsbeitrag) ab. Diese ist auch für eingeschriebene Rentner gültig, die um 50% herabgesetzte Beträge einzahlen. Diejenigen, denen die **zweimonatliche Rateneinzahlung** gewährt wurde, werden ausschließlich den entsprechenden Anteil einzahlen. Falls aber die M.AV.-Zahlscheine von Februar und April nicht eingezahlt wurden, müssen, um Sanktionen auszuweichen, innerhalb 30. Juni auch die abgelaufenen Raten beglichen werden. Wer die **Teilaufhebung für die Einzahlung des Subjektivmindestbeitrags** erhalten hat (dessen Aufhebung immer innerhalb 30.06. beantragt werden kann), soll nicht vergessen, die erste Tranche des Zusatz- und Mutterschaftsbeitrags einzuzahlen. Die M.AV.-Zahlscheine stehen im eigens dafür vorgesehenen Bereich auf Inarcassa On line zur Verfügung. Denjenigen, die den Aufschub der Ausgleichszahlung 2014 in Anspruch genommen haben, werden hier auch die den Aufschub betreffenden Zinsen angerechnet werden. Es wird nahegelegt, die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu überprüfen, um M.AV.-Zahlscheine herunterzuladen.

Inarcassa im Verwaltungsrat von Fincantieri.

Am 19. Mai wurde im Rahmen der Vollversammlung von Fincantieri – am Mailänder Börsenindex quotiertes Unternehmen und Marktführer im Schiffbau – der neue Verwaltungsrat ernannt: er setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen und wird für die kommenden drei Jahre amtieren. Zum Schutz der Interessen der Kasse wurden auf Vorschlag des Minderheitsaktionärs Inarcassa Arch. Gianfranco Agostinetti und Arch. Paola Muratorio als Vertreter gewählt.

Zusatzbeitrag für Ingenieurgesellschaften.

Um fehlerhaftes Verhalten zu vermeiden machen wir darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 5.2 der Allgemeinen Vorsorgeregelungen 2012 (von Seiten der Ministerien verabschiedet), Ingenieurgesellschaften – so wie jeder einzelne Freiberufler – immer noch verpflichtet sind, den **Zusatzbeitrag**, dem alle Erlöse aus beruflicher Tätigkeit von Ingenieuren und Architekten unterliegen, an Inarcassa einzuzahlen.

Allgemeinzustand des freien Berufs

Inarcassa hat mit seiner Stiftung, zusammen mit den Nationalräten der Ingenieure, der Architekten, Raumplaner, Landschaftsplaner und Denkmalpfleger sowie in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden AIDIA, ALA Assoarchitetti, Federarchitetti und INARSIND **eine breite Debatte in Bezug auf die freiberufliche Tätigkeit** ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine Initiative, die von Teilnehmern und Freiberuflern stark herbeigewünscht wurde, um mittels in regelmäßigen Abständen stattfindenden Begegnungen einen Erfahrungsaustausch über den gemeinsam begangenen Arbeitspfad zu ermöglichen.

Krankenversicherungspolizze. Kostenlose Prävention für Mitglieder.



In der Grund-Krankenversicherungspolizze sind **kostenlose Leistungen zur Krebsprävention** inbegriffen. Einmal pro Jahr dürfen sich versicherte Mitglieder in vertragsgebundene Gesundheitseinrichtungen begeben, welche ihnen durch das RBM-Netzwerk zur Verfügung gestellt wurden: dabei handelt es sich um mindestens eine Struktur für jede Provinz mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die vorgesehenen Leistungen können in

mehreren Tagen aufgeteilt und in verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Liste der Untersuchungen ist auf der Homepage von Inarcassa unter Punkt C.6 des Verzeichnisses des Grundgesundheitsplanes verfügbar. Die Absi-



cherung ist ausschließlich für Eingeschriebene und Rentner der Gesellschaft wirksam. Informieren Sie sich auf der eigens dafür eingerichteten Website oder über die Grüne Nummer 800.99.17.75.

“Vorzeitige” Vereinheitlichte Altersrente



COIITEIUTI SPECIALI

In letzter Zeit hat sich eine hitzige Debatte über die **Flexibilität** in Bezug auf das öffentliche Rentensystem eröffnet. Es sei daran erinnert, dass die durch Inarcassa vereinheitlichte Altersrente dank der durch die Reform eingeführte Anordnung **auf 63 Jahre “vorverlegt”** werden kann. Bedingung dafür ist die Erreichung des vorgesehenen Mindestbeitragsalters zum Zeitpunkt der Erfüllung der Altersvoraussetzung: im Jahr 2016, 31 Jahre und 6 Monate Einschreibung und Beitragszahlung. Eine freie Entscheidung, die die Kasse seinen Mitgliedern bereits seit 2013 zur Verfügung stellt.

Stiftung. Bericht Stiftung Eyu und bevorstehende Webinars.



Der Forschungsbericht der Stiftung Eyu ist online verfügbar: “Ingenieure und Architekten in der Krise. Anerkennung der Berufsgruppe, Sozialsystem, Kampf gegen Dumping und Aufwertung der Arbeit”. **Neue Webinar- Termine:** 28. Juni um 16 Uhr, “Mindestumweltkriterien im Aktionsplan für die ökologische Nachhaltigkeit des Verbrauchs in der öffentlichen Verwaltung”. 11. Juli, 16 Uhr, “Techniken zur Wiedergewinnung der historischen Bausubstanz”. Live-Streaming aus der archäologischen Ausgrabungsstätte Pompei.

Call-Center



Das Call-Center ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 20:00 Uhr aktiv. Aufgrund der Beobachtung der Anrufe im Laufe der vergangenen Monate geht hervor, dass zirka ein Drittel der eingehenden Anrufe zwischen 10.00 und 12:00 Uhr aufgezeichnet wird. Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden wird nahegelegt, **Anrufe während der Nachmittagsstunden** (am besten nach 18:00 Uhr) zu tätigen.



Vorsorge in Agenda.

Das Seminarprogramm sieht folgende Veranstaltungen mit Ausstellung von Fortbildungscredits (den Berufsverbänden zugehörig) vor: Savona, 7. Juli; Como, 13. Juli; Latina und Frosinone, 14. Juli; Enna, 18. Juli. Für Details siehe den Zeitplan der Veranstaltungen.